

BESCHLUSS DER KOMMISSION**vom 22. Dezember 1976****über die Ernennung einiger Mitglieder des beratenden Ausschusses für Zollfragen**

(76/922/EWG)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf den Beschluß der Kommission vom 7. November 1973 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Zollfragen ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 4,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Die Kommission hat mit Beschluß vom 21. Dezember 1976 ⁽²⁾ die Zusammensetzung des Beratenden Ausschusses für Zollfragen geändert. Diese Änderung hat die Ernennung von drei neuen Ausschußmitgliedern zur Folge.

Die betreffenden Berufsverbände haben für jeden der ihnen zustehenden Sitze gemäß Artikel 4 Unterabsatz 2 des Beschlusses der Kommission zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Zollfragen zwei Kandidaten verschiedener Staatsangehörigkeit aus der Gemeinschaft vorgeschlagen —

BESCHLIESST :*Artikel 1*

Zu Mitgliedern des Beratenden Ausschusses für Zollfragen werden ernannt :

Herr J. Van Gelderen (N) als Vertreter der Industrie,
Herr A. Christopher (GB) als Vertreter der Arbeitnehmer,

Herr R. Müller (D) als Vertreter der anderen an Zollfragen interessierten Kreise.

Artikel 2

Dieser Beschluß tritt am 1. Januar 1977 in Kraft.

Brüssel, den 22. Dezember 1976

Für die Kommission

Finn GUNDELACH

Mitglied der Kommission

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 321 vom 22. 11. 1973, S. 37.

⁽²⁾ Siehe Seite 55 dieses Amtsblatts.